

Baubeschreibung für das Los 1, Maßnahme M4 in Castell:

Bauvorhaben: Castell M4, Rückhaltedamm mit Durchlassscharte

Vorhabensträger: Gemeinde Castell

Vergabenummer: 2-6451/1-B.01-1

Leistungen: Wasserbau, Erdbau/Tiefbau, Gala-Bau

Ort: 97355 Castell (Link für die genaue Verortung: <https://v.bayern.de/tNyhF>)

Teil A – Technische Baubeschreibung

1 Allgemeine Projektbeschreibung

Im Rahmen der Maßnahme erfolgt die Herstellung eines Erddammes mit Durchlassscharte und befestigtem Notüberlauf. Grundlage der Maßnahme sind das Leistungsverzeichnis 2-CAS-6451/1-001 vom 21.08.2026 sowie zugehörige Ausführungspläne.

2 Lage und Erschließung

Die Maßnahme befindet sich südlich der Gemeinde Castell. Die Zuwegung zur Baustelle erfolgt über die B286 und einen bestehenden Grünweg. Baustellenzufahrten und Lagerflächen sind vor Ort nach Abstimmung mit der Bauleitung und Gemeinde einzurichten. Die genaue Lage kann über diesen Link eingesehen werden: <https://v.bayern.de/tNyhF>.

3 Beteiligte Stellen

3.1 Auftraggeber

Gemeinde Castell

Rathausplatz 4, 97355 Castell

3.2 Bauoberleitung

GeoTeam Gesellschaft für umweltgerechte Land- und Wasserwirtschaft mbH

Wilhelmsplatz 7, 95444 Bayreuth

Die Bauoberleitung ist vertreten durch Felix Gleißner und Yves Thönnies.

4 Zu erbringende Leistungen

1. Baustelleneinrichtung

- Baustelle vollständig einrichten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig räumen – 1,00 Psch
- Baustellensicherung vorhalten, einrichten und nach Abschluss der Arbeiten räumen – 1,00 Psch
- Vorhandene Grenzsteine im Arbeitsbereich auffinden, sichern und während der Bauarbeiten schützen – 1,00 Psch
- 1.4Wöchentliche, ca. einstündige Baustellenbesprechungen einschließlich Teilnahme der erforderlichen verantwortlichen Personen – 4,00 Std

2. Erdarbeiten

- 2.1 Homogenes, für den Dammbau geeignetes Bodenmaterial liefern und im Dammbauwerk einbauen – 30,00 m³
- 2.2 Homogenes, für den Dammbau geeignetes Bodenmaterial liefern und im Dammbauwerk einbauen – 250,00 m³, Bedarfsposition
- 2.3 Oberboden, ca. 10 cm stark, profilgerecht abtragen, fördern und seitlich lagern – 27,00 m³
- 2.4 Bestehenden Damm fachgerecht abtragen, Boden lösen, fördern und seitlich lagern – 200,00 m³
- 2.5 Seitlich gelagerten Oberboden, ca. 10 cm stark, profilgerecht auftragen – 27,00 m³
- 2.6 Planum auf dem Untergrund des Dammbauwerks und der Durchlassscharte herstellen – 203,00 m²
- 2.7 Dammbauwerk einschließlich lagenweisem Einbau und Verdichtung des Bodenmaterials herstellen und für den Notüberlauf profilgerecht modellieren – 280,00 m³
- 2.8 Seitlich gelagerten Unterboden entsprechend dem Untersuchungsergebnis aufnehmen, laden, abfahren und einer zugelassenen Verwertungs- oder Entsorgungsanlage zuführen – 200,00 m³

3. Beprobung Bodenaushub

- 3.1 Bodenmaterial fachkundig und repräsentativ beproben sowie nach BBodSchV und Ersatzbaustoffverordnung laboranalytisch untersuchen; einschließlich Probenahme, Probenaufbereitung, Transport, Auswertung, Einstufung und vollständiger Dokumentation – 1,00 Psch

4. Befestigungen

- 4.1 Wasserbausteine der Körnung 100/300 mm oder gleichwertig liefern – 42,00 t
- 4.2 Quadersteine für die Herstellung der Durchlassscharte liefern – 32,00 t
- 4.3 Drainagerohr KG 2000 EM, Teilsickerrohr, geschlitzt, liefern – 30,00 m
- 4.4 Steinsicherung des Notüberlaufs mit Wasserbausteinen herstellen – 42,00 t
- 4.5 Schotter der Körnung 16/32 als Dränageschicht der Durchlassscharte liefern – 25,00 t
- 4.6 Schottertragschicht der Körnung 0/56 als Tragschicht für die Quadersteine liefern – 15,00 t
- 4.7 Schottertragschicht für die Durchlassscharte einschließlich fachgerechtem Einbau und Verdichtung herstellen – 8,00 t
- 4.8 Filter- und Trennvlies, Geotextil, Flächengewicht 200–300 g/m², liefern – 45,00 m²
- 4.9 Durchlassscharte aus Quadersteinen einschließlich lage- und höhengerechtem Einbau herstellen – 45,00 m²

5. Pflanz- und Bodenarbeiten

- 5.1 Gebietseigene bzw. geeignete Böschungssaat liefern und auf dem Dammbauwerk fachgerecht ansäen – 115,00 m²

6. Biberschutz

- 6.1 Geeignete Biberschutzmatten einschließlich Befestigungsmittel liefern – 85,00 m²
- 6.2 Biberschutzmatten fachgerecht, lückenlos und dauerhaft standsicher einbauen und befestigen – 85,00 m²

7. Wasserhaltung

- 7.1 Pumpe einschließlich Schläuchen für die Wasserhaltung vorhalten, einrichten und nach Abschluss der Arbeiten räumen – 1,00 Psch, Bedarfsposition
- 7.2 Temporäre Staumauern für die Wasserhaltung vorhalten, einrichten und nach Abschluss der Arbeiten räumen – 1,00 Psch, Bedarfsposition
- 7.3 Wasserhaltungsanlage einschließlich erforderlicher Kontrolle und Betriebsbereitschaft betreiben – 16,00 Std, Bedarfsposition

8. Provisorien

- 8.1 Provisorische Baustraße herstellen, während der Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückbauen – 250,00 lfm, Bedarfsposition

9. Vermessung

- 9.1 Vermessung, Absteckung und Massenberechnung – 1,00 Psch

Teil B – Besondere Vertragsbedingungen / Ausführungsvorgaben

5 Ausführungsvorgaben und Auflagen

5.1 Berichte, Bautagebuch, Protokollierung

Der AN ist verpflichtet ein aktuelles Bautagebuch zu führen. Tagesberichte werden wöchentlich an die Bauüberwachung übergeben bzw. übermittelt.

5.2 Baustellenbesichtigung

Ein Termin für die Baustellenbesichtigung zur Abklärung aller notwendigen Einrichtungen und Standorte für die Baustelle ist mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

5.3 Kommunikation und Unfallverhütung

Die Baustelle muss während der Arbeitszeit telefonisch erreichbar sein. Der AN sorgt dafür und gibt die Telefonnummer vor Beginn der Arbeiten an den Auftraggeber und die Bauoberleitung weiter.

Neben den allgemein anerkannten Regeln der Technik sind die Unfallverhütungsvorschriften „Allgemeine Vorschriften“ und „Bauarbeiten“ zu beachten.

5.4 Regiearbeiten

Regieleistungen werden nur nach vorheriger schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber anerkannt.

5.5 Weitere besondere Vertragsbedingungen

- Der Baubeginn ist ab 28.09.26 – 01.10.2026 vorgesehen. Die Bieter haben ihrer Angebotsabgabe eine zeitliche Bauablaufplanung unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen beizufügen.
- Nachträglich dürfen Arbeiten nur mit Zustimmung der Bauoberleitung an Subunternehmer weitergeleitet werden.

- Der Auftragnehmer ist für die Beachtung und Einhaltung der baupolizeilichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen und Vorschriften allein verantwortlich.

6 Hinweise zum Leistungsverzeichnis

6.1 Lieferung und Lagerung

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist, umfasst jede im Leistungsverzeichnis aufgeführte Leistung auch die Lieferung der hierfür erforderlichen Stoffe und Bauteile einschließlich des Abladens und Lagerns auf der Baustelle.

6.2 Zusätzliche Leistungen und Nachträge

Verlangt der Auftraggeber Leistungen, die im Leistungsverzeichnis und damit im Angebot nicht enthalten sind, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, vor Beginn der Ausführung unaufgefordert ein schriftliches Nachtragsangebot mit Preisaufgliederung und Mengenangaben bei der Bauoberleitung einzureichen. Die Ausführung dieser Leistungen darf ausschließlich nach schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgen. Der Auftraggeber entscheidet, ob die im Nachtragsangebot genannten Preise anerkannt werden. Außervertragliche Leistungen, die ohne schriftliches Angebot und ohne schriftliche Beauftragung erbracht werden, bleiben gemäß § 1 Abs. 4 VOB/B unvergütet.

6.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind deutlich als solche zu kennzeichnen und auf einer gesonderten Anlage einzureichen. Ihre Zulässigkeit richtet sich nach den Vorgaben der Ausschreibung. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn ein gültiges Hauptangebot vorliegt und die Gleichwertigkeit der angebotenen Leistung nachgewiesen wird.

6.4 Einsatz von Nachunternehmern

Der Bieter hat bei Angebotsabgabe Art und Umfang der Leistungen zu benennen, die an Nachunternehmer vergeben werden sollen. Nachunternehmer sind namentlich mit Angabe ihrer Qualifikation zu benennen. Eine Vergabe an nicht benannte Nachunternehmer bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

6.5 Vergütung der Baustelleneinrichtung

Die Vergütung der Baustelleneinrichtung erfolgt zu 60 % mit Beginn der Bauausführung und zu 40 % mit der geprüften Schlussrechnung. Die Zahlungen erfolgen nach den allgemeinen Regelungen zur Abschlags- und Schlusszahlung gemäß §§ 15 und 16 VOB/B.

7 Durchführung und Abrechnung

Für die Durchführung und Abrechnung gelten die VOB, Teil A B und C. Die Schlusszahlung erfolgt gemäß §§ 15 und 16 VOB/B.

8 Terminplanung

Wie unter Kapitel 6.5 bemerkt, ist dem Angebot ein realistischer Zeitplan beizulegen. Für den Beginn der Umsetzung der geplanten Maßnahme ist dieses Kalenderjahr 2026 ab 28.09.26 – 01.10.2026.